

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anzeige auf Böllern und Salutschießen mit Vorderladerwaffen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Die Anzeige dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob Gefahren mit dem Böllern bzw. Salutschießen verbunden sind und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Erteilung von Auflagen getroffen werden müssen bzw. die Untersagung des Böllerns oder Salutschießens zur Gefahrenabwehr nach §§ 2, 12 Sächs. Polizeibehördengesetz i. V. m. § 15 Abs. 4 PolVO FG erfolgt. Gleichzeitig dient die Anzeige der Information der Sicherheitsbehörden und der Kontrolle der Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorschriften bzw. der erteilten Auflagen. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und der Kontrolle der Vorschriften der PolVO FG zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 15 PolVO FG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten aus der Anzeige werden an die betroffenen Sicherheitsbehörden (Polizeidirektion Chemnitz/Polizeirevier Freiberg; Landratsamt Mittelsachsen; Feuerwehr) übermittelt. Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der PolVO FG dem Gemeindevollzugsdienst und der Feuerwache sowie zum Zweck der Gebührenabwicklung (Adressdaten - bei Erlass eines Auflagenbescheides) an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 15 Abs. 3 PolVO FG. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird Ihre Anzeige zurückgewiesen.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.